

Bundesamt für Berufsbildung
und Technologie BBT
Frau Dr. Ursula Renold, Direktorin
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Bern, 22. April 2010

am/01.951/stn-MiVo-22.4.2010

Anhörung zur Änderung der Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (SR 412.101.61)

Sehr geehrte Frau Dr. Renold

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der oben erwähnten Verordnung Stellung nehmen zu können.

Die OdASanté ist die Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit. Zu ihren Mitgliedern zählt sie H+ Die Spitäler der Schweiz, CURAVIVA Verband Heime und Institutionen Schweiz, den Spitex Verband Schweiz, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK) sowie den Schweizerischen Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen (SVBG).

Als Vertreter der Gesundheitsbranche stimmen wir dem Titel (Abkürzung MiVo-HF) sowie der vorgeschlagenen Anpassung des Art. 15 Abs. 2 und der Ergänzung des Art. 15 Abs. 3 der MiVo-HF zu. Die Anhänge 1-4, sowie 6-8 regeln Bildungsgänge und Nachdiplomstudien für Berufe, die nicht in unserem Zuständigkeitsbereich liegen; wir verzichten daher auf eine Stellungnahme zu diesen Anhängen.

Zu den vorgeschlagenen Anpassungen des Anhangs 5 (Gesundheitsberufe), nehmen wir wie folgt Stellung:

Ziff. 1 Fachrichtungen

Wir stimmen den Änderungsvorschlägen zu. Gestützt auf die Empfehlung des Berufsverbands *labmed* Schweiz beantragen wir zudem, die Bezeichnung für den Bildungsgang „Medizinisches Labor“ durch folgende Bezeichnung zu ersetzen: «**Biomedizinische Analytik / Analyses biomédicales / Analisi Biomediche**»

Ziff. 4 Titel

Wir stimmen den Änderungsvorschlägen zu.

Ziff. 5 Nachdiplomstudien

Die OdASanté hat Anfang 2009, anlässlich eines Gesprächs mit Ihnen und weiteren Mitgliedern der BBT-Leitung, von den mittelfristigen Entwicklungen in Bezug auf die Reglungsdichte im Weiterbildungsbereich Kenntnis genommen. Gestützt auf diese Informationen, Ihre Empfehlungen sowie nach anschliessenden Klärungen in der Branche hat der Vorstand der OdASanté beschlossen, Weiterbildungen mit erhöhtem Reglementierungsbedarf inskünftig als höhere Fachprüfungen anstelle von Nachdiplomstudien (NDS HF) mit Rahmenlehrplan (RLP) zu positionieren.

Die Kriterien der OdASanté zur Steuerung des Weiterbildungsangebots im Gesundheitsbereich wurden entsprechend angepasst. Gemäss den Ausführungen im Bericht „Weiterbildungslandschaft im Gesundheitsbereich“¹ haben NDS HF im Gesundheitsbereich weiterhin einen wichtigen Stellenwert, insbesondere für Weiterbildungen, die einem regionalen Bedarf entsprechen oder den Erwerb von Kompetenzen in bereichsübergreifenden Gebieten ermöglichen. Für diese NDS HF sollte jedoch die Entwicklung eines RLP nicht vorausgesetzt werden. Der Bedarf der Gesundheitsbranche, inskünftig RLP für NDS HF zu entwickeln, entfällt. Wir gehen somit davon aus, dass Ziff. 5, Abs. 2 im Rahmen der jetzigen Änderung gelöscht wird.

Die bereits in Kraft getretenen RLP von NDS HF müssen jedoch zwingend ihre Gültigkeit behalten. Als Übergangsbestimmung beantragen wir, dass Anerkennungsverfahren von NDS HF, die sich auf verbindlichen genehmigten Rahmenlehrplänen stützen, noch bis 2015 starten können.

5 Nachdiplomstudien

1 Es werden auch fachrichtungsübergreifende Nachdiplomstudien anerkannt.

~~2 Die Bildungsanbieter entwickeln in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt Rahmenlehrpläne und erlassen sie. Diese bedürfen der Genehmigung durch das BBT.~~

Neu 2. Sinngemäss: Anerkennungsverfahren von Nachdiplomstudien, die sich auf genehmigten Rahmenlehrplänen stützen, können bis 2015 starten.

Gerne nutzen wir die Gelegenheit dieser Anhörung, um Ihnen mitzuteilen, dass die Umsetzung der MiVo-HF im Gesundheitsbereich gewisse Schwierigkeiten in der Alltagspraxis mit sich bringt. Mit Blick auf eine spätere umfangreiche Revision der MiVo-HF stehen wir mit dem Schweizerischen Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales (BGS) in einem Austauschprozess über allfällige notwendige Präzisierungen der rechtlichen Grundlagen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für allfällige Fragen steht Ihnen Frau Ariane Montagne, stellvertretende Geschäftsführerin, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Urs Sieber
Geschäftsführer

¹ „Weiterbildungslandschaft im Gesundheitsbereich“, 10.12.2009, www.odasante.ch